

**17322/AB**  
Bundesministerium vom 25.04.2024 zu 17991/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.248.935

Wien, 17.4.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 17991/J des Abgeordneten Werner Herbert betreffend Whistleblower-Aktivitäten im BMSGPK** wie folgt:

**Fragen 1 bis 6:**

- *Wie viele anonyme Hinweise von Whistleblowern sind seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in Ihrem Ressort eingegangen?*
- *Wie viele dieser anonymen Hinweise von Whistleblowern seit dem Inkrafttreten des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) betrafen ein anderes Ressort aufgeschlüsselt auf die Jahre und die betroffenen Ministerien?*
- *Wie viele dieser anonymen Hinweise von Whistleblowern seit dem Inkrafttreten des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) betrafen ihr Ressort, aufgeschlüsselt auf die Jahre und die betroffenen Abteilungen?*
- *Wie viele dieser anonymen Hinweise von Whistleblowern seit dem Inkrafttreten des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) waren so konkret, dass ein Erhebungs- bzw. Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden, aufgeschlüsselt auf die Jahre und die erhobene Anschuldigung?*

- *Wie viele dieser anonymen Hinweise von Whistleblowern seit dem Inkrafttreten des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) hatten eine Straf- und/oder Disziplinarverfahren zur Folge, aufgeschlüsselt auf die Jahre und die erhobenen Anschuldigungen?*
- *Wie viele dieser anonymen Hinweise von Whistleblowern seit dem Inkrafttreten des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) hatten eine Verurteilung in einem Straf- und/oder Disziplinarverfahren zur Folge, aufgeschlüsselt auf die Jahre und die erhobenen Anschuldigungen?*

Hinweise nach dem HinweisgeberInnenschutzgesetz, die ein Bundesministerium betreffen, gehen grundsätzlich bei der Bundesdisziplinarbehörde ein, welche als interne Meldestelle des Bundes fungiert. Diese leitet substantielle Hinweise nach einer Erstprüfung an das jeweilige Bundesministerium weiter.

Im Rahmen des HinweisgeberInnenschutzgesetzes sind seit Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes im Bereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine anonymen Hinweise von Whistleblowern eingegangen.

#### **Fragen 7 bis 12:**

- *Wie viele Hinweise von Whistleblowern waren es vor dem Inkrafttreten des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG), aufgeschlüsselt auf die letzten 5 Jahre davor und die betroffenen Abteilungen?*
- *Wie viele Hinweise von Whistleblowern vor dem Inkrafttreten des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) betrafen ein anderes Ressort aufgeschlüsselt auf die Jahre und die betroffenen Ministerien?*
- *Wie viele dieser anonymen Hinweise von Whistleblowern vor dem Inkrafttreten des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) betreffen ihr Ressort, aufgeschlüsselt auf die Jahre und die betroffenen Abteilungen?*
- *Wie viele dieser anonymen Hinweise von Whistleblowern vor dem Inkrafttreten des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) waren so konkret, dass ein Erhebungs- bzw. Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden, aufgeschlüsselt auf die Jahre und die erhobene Anschuldigung?*
- *Wie viele dieser anonymen Hinweise von Whistleblowern vor dem Inkrafttreten des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) hatten eine Straf- und/oder Disziplinarverfahren zur Folge, aufgeschlüsselt auf die Jahre und die erhobenen Anschuldigungen?*
- *Wie viele dieser anonymen Hinweise von Whistleblowern vor dem Inkrafttreten des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) hatten eine Verurteilung in einem Straf-*

*und/oder Disziplinarverfahren zur Folge, aufgeschlüsselt auf die Jahre und die erhöhen Anschuldigungen?*

Vor Inkrafttreten des HinweisgeberInnenschutzgesetzes konnten keine Hinweise nach diesem Gesetz abgegeben werden, es gab aber auch keine mit dem HinweisgeberInnenschutzgesetz vergleichbaren Regelungen betreffend Whistleblower, die für die Beantwortung dieser Frage als Basis für einen Vergleich herangezogen werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

